

# Jahresbericht



# 2018

*Soziale***Dienste**

**Region Laupen**

Krankenhausweg 14  
Postfach 103  
3177 Laupen  
T 031 747 20 40  
F 031 747 20 49  
sozialesdienste@sodirela.ch  
www.sodirela.ch

## Präsidium

*Du kannst nicht zurückgehen  
und den Anfang verändern.  
Aber du kannst starten wo du bist  
und das Ende verändern.  
(C.S. Lewis)*

Nebst dem reich befruchteten Alltagsgeschäft gab es auch in diesem Jahr einige Themen, die den Vorstand als strategisches Organ beschäftigten. Die wichtigsten Vorstandsgeschäfte in diesem Jahr waren

- neue Stichworte des Sozialhilfe-Handbuches BKSE, inkl. Festlegung der kommunalen Regelungen
- Optimierung der Organisation
  1. Teilprojekt: „Prozesse“  
die Prozesse wurden bereits Ende 2017 erstellt und genehmigt
  2. Teilprojekt: „Hierarchie vs. Prozessorientierte Organisation“  
(s. Bericht S.4)
- Überarbeitung des Personalreglementes und diverser Verordnungen  
(Inkraftsetzung per 1.1.2019)

Ende 2018 sind **Ursula Reber** und **Bea Brügger** als Vertreterinnen der Gemeinde Laupen aus dem Vorstand ausgetreten. Den beiden Frauen danke ich an dieser Stelle für ihre engagierte Arbeit in den letzten Jahren.

Ihre Nachfolge ab 2019 haben angetreten:

- **Werner Egloff**  
Gemeinderat Laupen, Ressort Soziales
- **Marianna Kropf**  
Sozialkommission Laupen



Infolge Fusion der Gemeinden Golaten mit Kallnach hat unsere Partnergemeinde Golaten die Leistungsvereinbarung mit dem SDRL gekündigt. Nach Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist wird der Austritt per 31.12.2019 erfolgen. Alle zwei Wochen habe ich mich mit der Geschäftsleitung getroffen. Diskutiert werden jeweils die Geschäftsführung, Personelles und anstehende Vorstandsgeschäfte.

Nach 4 Jahren als Verbandspräsident wurde ich für die nächste Legislatur 2019-22 wiedergewählt. Ich freue mich auf die weiterhin spannende Tätigkeit und die angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Gerne stehe ich den Verbands- und Vertragsgemeinden, den Vorstandskollegen, der Geschäftsleitung, den Mitarbeitenden und auch den Kunden bei Anregungen und Fragen gerne zur Verfügung.

*Hans Ramsebner, Präsident*

## Vorstand

An zehn ordentlichen und einer ausserordentlichen Vorstandssitzung mit Vertretern der Verbands- und Partnergemeinden bearbeitete der Vorstand die anstehenden Geschäfte.

Vorstandsmitglieder	Vertreter der Gemeinde	Zuständigkeiten 2018
Ramsebner Hans	Laupen	Präsidium Ressort Personal Steuergruppe Prozesse
Brügger Béatrice (bisher) Kropf Marianna (neu)	Laupen	Ressort Controlling + Öffentlichkeitsarbeit
Reber Ursula (bisher) Egloff Werner (neu)	Laupen	Ressort Personal + Handbuch WSH
Herren Anita	Mühleberg	Vizepräsidium Ressort Finanzen
Fasnacht André	Mühleberg	Ressort Öffentlichkeitsarbeit
Krebs Frieda	Neuenegg	Ressort Controlling
Streit Reto	Neuenegg	Ressort Controlling + Handbuch WSH Steuergruppe Prozesse
Gafner Beat	beratende Stimme	Co-GL Fachdienste
Möschberger Karin	beratende Stimme	Co-GL Betrieb
Bürgy Eva-Maria	Protokoll	Administration, Stv. GL Betrieb

## Verbands- und Partnergemeinden

Die gute Zusammenarbeit mit den Verbands- und Partnergemeinden ist für unseren Alltag wichtig. Einmal im Jahr werden RessortvorsteherInnen und GemeindevertreterInnen der Verbands- und Partnergemeinden zu einer a.o. Vorstandssitzung eingeladen. In diesem Jahr waren wir in der Gemeinde **Wileroltigen** zu Gast.

Dieser Anlass dient jeweils dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Informationsaustausch. Im alljährlichen Rück- und Ausblick wurde über folgende Themen berichtet:

- Prozess-Organisation
- Prozess-Steuerung (Organisationsentwicklung)
- Personalreglement und Verordnungen
- Neue Software „Bewilligen-Freigeben-Zahlen“ BFZ
- Bonus Malus
- Abgeltungspauschalen
- JobChance + LIFT

Mit der Gemeinde Mühleberg konnte erneut ein Vertrag für das Sockeldarlehen von 2 Mio. abgeschlossen werden.

Austritt von **Golaten** per 31.12.2019 infolge Fusion mit der Gemeinde Kallnach (per 1.1.2019).

### Prozess-Organisation

Die im 2017 erarbeiteten 9 Prozesse wurden 2018 in Kraft gesetzt. Die in diesem Zusammenhang gemachten Überlegungen und Entwicklung boten die Grundlage für weitere anzustrebende Veränderungen.

Die Geschäftsleitung erhielt den Auftrag, eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen, ob die bisherige hierarchische Aufstellung des Sozialdienstes beibehalten oder die Organisation neu prozessorientiert geführt werden soll. Diese Klärungsarbeiten wurden durch Fachspezialisten der Firma BDO begleitet. Die Fakten basierten auf Bewährtem und sich wiederholenden Stolpersteinen. Ziel des Projektes war die Optimierung der Ablauforganisation.

Im Bericht z.H. des Vorstandes wurden folgende Massnahmen vorgeschlagen und empfohlen:

- Verzicht auf Polyvalenz in der Sozialen Arbeit
- Strikte Trennung WSH/KES im administrativen Bereich
- Verschiebung des Alimentenwesens in den Fachbereich Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Konsolidierung aller bereichsübergreifenden Aufgaben

Aufgrund der erarbeiteten Fakten und Grundlagen beschloss der Vorstand im Dezember 2018, die Organisationsform des SDRL anzupassen. Der Betrieb soll neu prozessorientiert und nicht mehr hierarchisch geführt werden, was die obenerwähnten Veränderungen mit sich bringt. An der bewährten Co-Geschäftsleitung wird festgehalten.

Für die Mitarbeitenden bedeutet dies teilweise eine grosse Veränderung. Zuständigkeiten werden aufgrund der Prozesse verschoben, was zu Änderungen in den Stellenbeschreibungen und Aufgabengebieten führt. Auch die angestrebte Trennung der beiden Fachbereiche Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) und Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) hat die Aufhebung der polyvalenten Sozialarbeit zur Folge. Infolge dieser partiellen Verschiebungen kommt es auch zu anderen Teamzugehörigkeiten und Unterstellungen.

Die Chancen zur Optimierung liegen in der Bündelung der prozesseigenen Aufgaben, der Vermeidung von unnötigen Schnittstellen und der Effizienzsteigerung.

Diese Umstellung birgt auch Risiken, z.B. kann der gut funktionierende Betrieb während der Umsetzung ins Wanken geraten, Neigungen der Mitarbeitenden können nicht vollumfänglich berücksichtigt werden, Angestellte könnten kündigen etc.

Die Geschäftsleitung wird alles daran setzen, die Umsetzung sozialverträglich und betrieblich sinnvoll zu gestalten.



## Personal

Wir können nach wie vor auf ein konstantes, langjähriges Team zählen. Es gab wenig Personalwechsel und so können Erfahrungen und Wissen effizient eingesetzt werden. Diese personelle Konstanz trägt im Wesentlichen zur Ruhe im ganzen Betrieb bei.

*Wer bekommt, was er mag,  
ist erfolgreich.  
Wer mag, was er bekommt,  
ist glücklich.  
(Martin Luther)*

### Personalwechsel

- Sandra Kobel, Administration (Kündigung per 30.9., nach 2 Dienstjahren)  
Nachfolgerin: **Isabel Brandt**
- Kathrin Junker, Sozialarbeiterin (Kündigung per 31.12., nach 10 Dienstjahren)  
Nachfolgerin: **Nina Bütikofer** (ehemalige Praktikantin)
- Eva Nemeth, Stv. Reinigung (Kündigung per 31.8., nach 3 Dienstjahren)  
Nachfolgerin: **Nathalie Fürst**

Seit langem gab es auch wieder SDRL-Nachwuchs:

- Lea Vonlanthen, Sozialarbeiterin, ging in Mutterschaftsurlaub  
Ihre Stellvertretung übernahm der bisherige Praktikant, Roberto Cassanello

Während jeweils 6 Monaten werden PraktikantInnen in Sozialer Arbeit ausgebildet. Sie absolvieren jeweils ihr zweites Ausbildungspraktikum bei uns:

- Roberto Cassanello (1.2.-31.7.2018)
- Nina Bütikofer (1.8.2018 – 31.1.2019)

Betreut werden sie abwechslungsweise durch die beiden Sozialarbeiterinnen Lea Vonlanthen und Isabel Martinez.

Folgende Mitarbeitende feierten ein Dienstjubiläum:

- **Franziska Berger**, Sachbearbeiterin KES  
(5 Jahre)
- **Marianne Götz**, Sozialarbeiterin  
(5 Jahre)
- **Isabel Martinez**, Sozialarbeiterin  
(5 Jahre)
- **Moritz Künzi**, Schulsozialarbeiter  
(5 Jahre)
- **Nadia Kadri**, Schulsozialarbeiterin  
(15 Jahre: 10 J. SDRL/5 J. SSA)



## Der SDRL als Arbeitgeber

### Die wichtigsten Kennzahlen im Überblick

	2017	2018
<b>Personalbestand: Anzahl Mitarbeitende</b> (inkl. Lernende, Praktikantin, Personal im Std.lohn) <ul style="list-style-type: none"> <li>- 19 Teilzeit (Pensen von 50-90%)</li> <li>- 4 Vollzeit</li> <li>- 2 im Stundenlohn</li> </ul> davon in Ausbildung (Vollzeit): <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Lernende KV</li> <li>- 1 Praktikant/in Soziale Arbeit</li> </ul>	25	25
<b>Personalbestand in Vollzeiteinheiten</b> bewilligter Stellenplan (ohne Auszubildende): 1'430% <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialarbeit (inkl. Leitung)               <ul style="list-style-type: none"> <li>- bewilligt: 740%</li> <li>- effektiv: 766% abzügl. KTG</li> </ul> </li> <li>- Administration (inkl. Leitung)               <ul style="list-style-type: none"> <li>- bewilligt: 690% inkl. 30% Admin-Pool)</li> <li>- effektiv: 672,5% abzügl. KTG</li> </ul> </li> </ul> zuzüglich <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulsozialarbeit: 150%</li> <li>- JobCoach: 60%</li> </ul>	13,99	14,5 ./ KTG
	1,5 0,6	1,5 0,6
<b>Durchschnittsalter</b>	43,2 Jahre	45,1 Jahre
<b>Dienstjahre</b> (Durchschnitt, ohne Auszubildende), davon <ul style="list-style-type: none"> <li>- 7 MA mit mehr als 5 Dienstjahren</li> <li>- 3 MA mit mehr als 10 Dienstjahren</li> <li>- 1 MA mit mehr als 15 Dienstjahren</li> <li>- 1 MA mit mehr als 25 Dienstjahren</li> </ul>	6,6 Jahre	7,5 Jahre
<b>Frauenanteil</b>	72%	74%
<b>Fluktuationsrate</b> (ohne Auszubildende)	4%	12%
<b>Zeitguthaben per 31.12.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- GLAZ, Ferien, Treueprämien</li> </ul>	1'398 Std.	1'280 Std.
<b>Absenzen infolge Krankheit</b>	297 Std.	1289 Std.
<b>Übrige Absenzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unfall</li> <li>- Unbezahlter Urlaub</li> <li>- Mutterschaftsurlaub</li> </ul>	0 0 Mt. 0 Wo.	0 1 Mt. 16 Wo.
<b>Weiterbildungstage</b>	83	99

Karin Möscherberger, Co-Geschäftsleitung Betrieb

## Finanzen

Per 1.1.2018 musste der SDRL auf das „Harmonisierte Rechnungsmodell 2“ (HRM2) umstellen. Die Umstellungsarbeiten brachten sowohl bei der Budgetierung wie auch beim Rechnungsabschluss enormen Mehraufwand mit sich.



***Neue Wege entstehen,  
indem wir sie gehen.***  
(Friedrich Nietzsche)

### **Rechnung 2018**

Das Rechnungsjahr 2018 konnte mit Netto-Betriebskosten z.L. der Gemeinden von Fr. 716'537.40 abgeschlossen werden. Gegenüber dem Budget entspricht dies einer Mehrbelastung von Fr. 30'635.40, verursacht durch Personalwechsel, Miete von zusätzlichem Büroraum und dessen Einrichtung.

Aufgrund des per 1.1.2017 geänderten Abgeltungssystem des Kantons Bern ist der Kantonsbeitrag tiefer als in den vorangehenden Jahren. Zudem sind auch die Fallzahlen zurückgegangen, obwohl dies nicht dem aktuellen Trend im Kanton Bern entspricht.

Dabei wird die Fallbearbeitung immer aufwändiger, und teilweise werden nicht alle Arbeiten vom Kanton abgegolten. Z.B. werden auf die Anzahl Sozialhilfedossiers nur 25% als Beratungsdossiers angerechnet, und Inkassodossiers werden nicht mehr gezahlt, weil den Klienten nichts mehr ausbezahlt worden ist. Doch auch diese Dossiers generieren Arbeitsaufwand, und die dabei erwirtschafteten Einnahmen sind beachtlich.

Der Aufwand in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 51'135.-- abgenommen und liegt bei Fr. 3'441'160.40.

### **Rechnung 2018 Schulsozialarbeit**

Die Rechnung schliesst mit einem Betriebsaufwand von total Fr. 195'694.50 ab. Die Minderbelastung zum Budget beträgt Fr. 6'655.50, was 3,29% ausmacht.

*Werner Frischknecht, Buchhaltung*

## Wirtschaftliche Sozialhilfe

### Sozialhilfekosten pro Person

Die Sozialen Dienste Region Laupen (SDRL) bezahlen pro unterstützte Person im Jahr Fr. 7'990.79 an Wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH) aus. Dies ist im Vergleich zum Durchschnitt des Kantons Bern und der gesamten Schweiz ziemlich tief.

Es sind aber eher nicht der Grundbedarf für den Lebensunterhalt und die Miet- oder Gesundheitskosten, die für den Unterschied resp. die jährlichen Schwankungen sorgen, sondern v.a. Kosten für Institutionen. Diese fallen mehrheitlich bei freiwilligen (ohne KESB-Verfügung) Platzierungen von Kindern oder Erwachsenen (Suchterkrankungen) oder anderen vorsorglichen ambulanten Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz an.

WSH pro Person und Jahr	2015	2016	2017
SDRL	Fr. 9'091.56	Fr. 9'465.89	Fr. 7'990.79
Kt. Bern	Fr. 9'658.45	Fr. 9'834.61	Fr. 10'071.01
Schweiz	Nicht bekannt	Nicht bekannt	Fr. 10'000.00

### Nettoaufwand in der Sozialhilfe

Das Total der netto ausbezahlten Sozialhilfe für Personen aus unserem Einzugsgebiet entwickelte sich in den Jahren 2015 bis 2017 rückläufig.

	2015	2016	2017
Nettoaufwand SDRL	Fr. 3'791'180.57	Fr. 3'739'027.63	Fr. 3'388'095.42

Ein wichtiger Bestandteil, um die Kosten möglichst gering zu halten, ist die Bewirtschaftung der Erträge. Neben den Erwerbseinkommen der KlientInnen sind dies vor allem Rückvergütungen der Sozialversicherungen, hier vor allem die Invalidenversicherung oder die Arbeitslosenversicherung, aber auch der Kranken- oder Unfallversicherungen. Die Geltendmachung von Forderungen bei den Sozialversicherungen bedeutet für den Sozialdienst einen grossen Arbeitsaufwand, der sich aber deutlich auszahlt. Unterdessen ist die Ertragsquote (prozentualer Anteil der Einnahmen an der ausbezahlten Sozialhilfe) bei den SDRL auf über 40% gestiegen.

	2015	2016	2017
Ertragsquote SDRL	38.33%	38.58%	40.33%
Ertragsquote Kt. Bern	35.88%	35.26%	34.42%

*In allen Tabellen liegen die Zahlen 2018 noch nicht vor.*

### Sozialhilfequote und Aussicht

Im Einzugsgebiet unseres Sozialdienstes lebten Ende 2017 14'650 Menschen, davon wurden 424 mit Wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Dies entspricht einer Sozialhilfequote von 2.89% (Kanton Bern: 4.55%). Diese Sozialhilfequote ist sowohl in unserer Region als auch im Kanton Bern seit mehreren Jahren stabil.

Wie sich die Sozialhilfekosten entwickeln werden, ist kaum vorhersehbar. Wahrscheinlich wird im Kanton Bern der Grundbedarf für den Lebensbedarf um durchschnittliche 8% gekürzt werden (Abstimmung am 19.5.2019), auf der anderen Seite ist eine Erhöhung der Franchise bei der Krankenversicherung geplant, welche die Gesundheitskosten in der Sozialhilfe deutlich ansteigen lassen wird. Auch die wirtschaftliche Entwicklung oder Revisionen der Sozialversicherungen (s. Erträge) zeigen sich jeweils verzögert in den Sozialhilfekosten wieder.

*André Bühler, Bereichsleiter Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)*

## Zielvereinbarungen in der Sozialhilfe

In der Beratung von Sozialhilfebeziehenden arbeiten die Sozialen Dienste Region Laupen (SDRL) mit Zielvereinbarungen. Sie bilden einerseits eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten, sind für die SDRL andererseits aber auch zwingend, da sie im Sozialhilfegesetz (SHG) vorgeschrieben sind und somit eine rechtliche Grundlage bilden.

Zielvereinbarungen sind somit eine Pflicht für Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe. In unserem Berufsalltag machen wir oft die Erfahrung, dass die Ziele im Sinne des Sozialdienstes und die Ziele der Klientinnen und Klienten voneinander abweichen können. Auch ist zu beobachten, dass es für Sozialhilfebeziehende manchmal eine Schwierigkeit darstellt, ein längerfristiges und vor allem realistisches Ziel zu formulieren. Geben die SDRL die Ziele vor, führt dies dazu, dass sich die Klientinnen und Klienten mit diesen - nicht ihren - Zielen nicht identifizieren können und somit die notwendige Motivation zur Erreichung des Ziels oftmals nicht gegeben ist. Zielvereinbarungen erzeugten somit kaum Wirkung. Diesem Dilemma hat sich Kathrin Junker im Rahmen ihrer MAS Abschlussarbeit gewidmet. Als Produkt der schriftlichen Thesis sind unter anderem neue Zielvereinbarungen entstanden, welche sowohl den rechtlichen als auch den beratungsmethodischen Ansprüchen an Zielvereinbarungen gerecht werden.

Die neuen Zielvereinbarungen wurden Ende 2018 in den SDRL eingeführt. Die grundlegende Neuerung besteht darin, dass Zielvereinbarungen neu im beratungsmethodischen Sinne von Zielvereinbarungen im sozialhilferechtlichen Sinne getrennt werden. Dies als Folge der Untersuchung von Zielarbeit, rechtlichen Belangen und Motivationsprozessen.

*Nur wer sein Ziel kennt,  
findet seinen Weg.  
(Epiktet)*

Die **Zielvereinbarungen im sozialhilferechtlichen Sinne** dienen als Instrument zur Klärung der Ziel-Stossrichtung, in welche die Zusammenarbeit zwischen Klientinnen und Klienten und den SDRL gehen soll (bspw. 1. Arbeitsmarkt, Tagesstruktur, Sozialversicherungen und gesundheitliche Situation klären). Es bildet die Erwartungen des Sozialdienstes an die Klientinnen und Klienten ab und nimmt zugleich auch das persönliche Grossziel der Klientel auf. Die Vereinbarungen werden unterschrieben und erfüllen dadurch die rechtlichen Bedingungen.

Die **Zielvereinbarung im beratungsmethodischen Sinne** beinhalten kurz- und mittelfristige Ziele. Wir tun uns alle schwer mit Veränderungen in unserem Verhalten. Die Arbeit an Veränderung kann nur über persönlich gesteckte Ziele erfolgen. Wer von uns hört schon gerne auf, Kaffee zu trinken oder zu rauchen, weil dies jemand anderes will? Wie kann denn Verhaltensveränderung unterstützt werden? Zielvereinbarungen fassen nun auf motivationspsychologischen Grundlagen und auf Erkenntnissen, wie Ziele definiert und formuliert werden müssen, damit sie Wirkung erzeugen. Zielvereinbarungen erfolgen heute prozessorientiert in den Beratungsgesprächen, entsprechend den Lebensumständen unserer Klientinnen und Klienten, die sich teilweise sehr rasch ändern können. Die heutigen Ziele werden kurzfristiger gesetzt und können bei jedem Gespräch überprüft und je nach Situation auch angepasst werden.

Mit dieser Trennung und dem Wissen über Ziele, wird die Arbeit wirkungsvoller, effizienter und sinnvoller.

*Isabel Martinez, Sozialarbeiterin  
(Kathrin Junker, ehem. Sozialarbeiterin)*

*Denke nicht so oft an das,  
was Dir fehlt,  
sondern an das,  
was Du hast.  
(unbekannt)*

### Kontrollbericht Dossierkontrolle Wirtschaftliche Sozialhilfe 2018

	<b>Geführte Dossiers</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>Kontrollierte Dos- siers</b>
Ferenbalm	12	-5	5
Gurbrü	2	-1	1
Kriechenwil	3	-1	2
Laupen	76	-1	7
Mühleberg	38	-7	4
Münchenwiler	2	0	0
Neuenegg	127	-4	15
Wileroltigen	2	+1	1
Golaten	0	-1	0
<b>Total</b>	<b>262</b>	<b>-19</b>	<b>35</b>

Gemäss Anhang IV, Organisationsreglement, werden regelmässig Dossierkontrollen der Sozialhilfedossiers durchgeführt. Mit Stichproben wird geprüft, ob die formale Dossierführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht, die Klienten rechtsgleich behandelt, die internen und externen Richtlinien sowie das Subsidiaritätsprinzip eingehalten werden. Wichtig ist das Vorhandensein eines bewilligten Sozialhilfebudgets, der schriftlichen Zielvereinbarungen, der Checkliste Subsidiarität und der unterschriebenen Selbstdeklaration (Anmeldeformular/Rechte und Pflichten/Offenlegung finanzielle Situation).

Im Jahr 2018 wurde vom Vorstand des Sozialdienstes vorgegeben, vorwiegend **Dossiers von 1-Personenhaushalten von Schweizern und Schweizerinnen** zu überprüfen. Ca. 60% aller Dossiers in der Sozialhilfe betreffen solche 1-Personenhaushalte. An fünf Nachmittagen kontrollierten die VertreterInnen der neun Verbands- und Partnergemeinden 35 Sozialhilfedossiers.

Es wurde festgestellt, dass die Dossiers den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und obenerwähnte Dokumente in den Dossiers vorhanden sind.

Entgegen demTrend im Kanton Bern (leichte Zunahme) verzeichneten die Sozialen Dienste Region Laupen in der Sozialhilfe einen Rückgang der Fallzahlen. Die Gründe dafür sind unklar. Mittelfristig ist wohl wie im restlichen Kanton wieder mit zunehmenden sozialhilferechtlichen Unterstützungen zu rechnen.

*André Bühler, Bereichsleiter WSH  
Frieda Krebs, Kommission Controlling Sozialhilfe*

## Alimentenhilfe

Seit dem 1.1.2017 gelten neue Bestimmungen zur Unterhaltsberechnung. Früher wurden Unterhaltsverträge für uneheliche Kinder noch während dem ersten Lebensjahr ausgestellt. Heute spielt für die Berechnung des Unterhalts nicht nur das Einkommen der Elternteile eine Rolle, viel mehr wird der ganze Aufwand für die Kinderbetreuung aufgerechnet und dem betreuenden Elternteil nebst dem Barunterhalt für das Kind auch ein Betreuungsunterhalt zugesprochen.

Die Unterhaltsbeiträge können somit erst nach einer Trennung berechnet werden, wenn klar ist, welcher Elternteil wieviel Betreuung übernimmt. Oftmals ist dann eine einvernehmliche und rasche Lösung nicht mehr möglich. Es kann somit längere Zeit dauern, bis ein bevorschussbarer Rechtstitel vorliegt.

Im 2018 gingen nur gerade zwei neue Gesuche für Alimentenbevorschussung ein; abgesehen von den volljährig gewordenen Kindern, bei welchen die Bevorschussung in einem eigenen Fall weitergeführt wird.

Man könnte den Fallrückgang der neuen Unterhaltsberechnung zuschreiben. Innerhalb des regionalen Erfahrungsaustausches unter den Alimentenfachleuten ist die Tendenz fast überall gleich, mit wenigen Ausnahmen.

Bereits Anfang 2019 gingen aber innerhalb von zwei Wochen sechs neue Gesuche ein, was die vorgenannte Einschätzung aufs Erste widerlegt.

Jahr	Alimentenbevorschussungen
2015	57
2016	52
2017	50
2018	50



Aktuell läuft eine zweite Piloterhebung des Kantonalen Jugendamtes. Die ermittelten Zahlen sollen dazu dienen, die Tendenzen über den ganzen Kanton festzustellen. Ab 2020 sollten die erhobenen Zahlen erste Rückschlüsse zulassen.

Im Inkasso konnten wir am Erfolg des letzten Jahres anschliessen. Die Einnahmen betragen Fr. 563'823.-, was einem Inkassoerfolg von 69.04% entspricht. Die durchschnittliche Erfolgsquote im Kanton Bern liegt bei 59.36%.

*Therese Lorch, Alimente/Administration*

## Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)

Im Jahr 2018 verursachte das neue Unterhaltsrecht (Einführung per 2017) viel Arbeit. Vieles ist noch unklar und die Berechnungen sind anspruchsvoll. Zwei Mitarbeiterinnen übernehmen diese komplizierten Berechnungen – dank ihrer Beharrlichkeit und Interesse haben sie bereits ein grosses Fachwissen.

Im Jahr 2018 gab es einen kleinen Rückgang der Fälle. Das Niveau der Fallbelastung ist aber immer noch hoch.

Wie in den Vorjahren, beschäftigte sich der Fachbereich KES mit dem Thema „Zusammenarbeit“ mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde“. Unstimmigkeiten wurden angesprochen, diskutiert und zum grossen Teil behoben werden.

Im Bereich „freiwilliger und gesetzlicher Kindsschutz“ haben wir im Jahr 2018 zusammen mit fünf weiteren Sozialdiensten des Kantons Bern ein neues Abklärungsinstrument eingeführt. Mit verschiedenen Schlüsselkompetenzen wird ein Kindsschutzfall analysiert und direkte Interventionen vorgenommen. Monatliche kurze Schulung führen die Sozialarbeiterinnen weiter in das Gebiet ein.

Jahresstatistik	Fälle 2018	Fälle 2017	Fälle 2016
Beistandschaften und weitere Aufgaben i.A. einer KESB	244	244	253
Gemeinsame elterliche Sorge	32	39	20
Pflegekinderaufsicht	20	19	17
Total	296	302	290

Private Mandatsträger (PriMa)	Fälle 2018	Fälle 2017	Fälle 2016
Ernennung eines PriMa	6	8	7
Regelmässige Beratung eines PriMa	21	12	15
Übernahme der Rechnungsführung i.A. des PriMa	1	1	1

*Beat Gafner, Co-Geschäftsleitung Fachdienste*

Schulsozialarbeit

Laupen Mühleberg Neueneegg

## Schulsozialarbeit (SSA)

### Umfrage Schulsozialarbeit – die Eltern kamen zu Wort

Im Frühjahr 2018 lancierten die beiden Schulsozialarbeitenden in ihren Gemeinden eine Umfrage, welche als Zielpublikum die Eltern hatte. Generell war die Rücklaufquote höher als erwartet.

Nachfolgend die vier wichtigsten Erkenntnisse, welche für die weitere Arbeit der SSA wichtig sind:

- Auf das Angebot der SSA ist man besonders über die Kinder, aber auch über die Lehrpersonen aufmerksam gemacht worden. Der direkte Kontakt ist offenbar entscheidend - **der Fokus der SSA muss auf Beziehungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und direkten Kontakt mit Eltern, Lehrpersonen und Kindern sein.**
- Die meisten Eltern sind der Meinung, dass die SSA ein niederschwelliges Angebot sein soll, die SSA soll bei der Früherkennung von Problemen tätig sein, bei Konflikten unterstützen und auch in der Prävention ihren Beitrag leisten. **Dort sehen die Eltern einen klaren Nutzen der SSA.**

- Es wurde in der Umfrage klar, dass sich die Eltern bei **sozial auffälligem Verhalten** der Kinder mit der SSA beraten wollen. Bezüglich des Einbezugs der Eltern gibt es unterschiedliche Meinungen. Die Erwartung ist jedoch eher, dass die Eltern von der SSA bei Problemen ihrer Kinder einbezogen werden.
- Den **Nutzen in der SSA** sehen die Eltern am häufigsten in der Vermittlung bei Konflikten, bei der Vernetzung mit anderen Fachstellen und der Vermittlung bei familiären Problemen.

### **Weitere Tätigkeiten der SSA**

In **Neuenegg** beschäftigt sich die SSA neben dem Tagesgeschäft mit der Idee, die Partizipation der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe weiter zu fördern. Die Institutionalisierung von Klassen- und Schülerräten war hier entscheidend. Daraus entstandene Ideen wie der Schülerkiosk, welcher mittlerweile vom Einkauf bis zur Abrechnung durch die Schüler und Schülerinnen organisiert wird, finden grossen Anklang. Daneben findet im März 2019 zum ersten Mal «ä bewegt! Halle» statt. Ziel des Projekts, welches gemeinsam mit dem Elternrat und der Jugendarbeit erarbeitet wurde, ist es, Kindern bis zur zweiten Klasse an einem Sonntag die Möglichkeit zu geben, sich in der Turnhalle auszutoben. Das Projekt hat jedoch auch Integrationsgedanken. Jeweils eine Familie aus einem fremden Land wird parallel in der Halle ein spezielles, länderspezifisches «Znüni» anbieten. Das Projektteam erhofft sich dadurch, den Kontakt zwischen Eltern verschiedener Kulturen und deren Kindern fördern zu können.



Während das Projekt LIFT in **Neuenegg** bereits seit zwei Jahren existiert und eine zweite LIFT-Klasse startet, sind die Schulen in **Mühlenberg und Laupen** dabei, LIFT einzuführen. ([www.jugendprojekt-lift.ch](http://www.jugendprojekt-lift.ch))

LIFT ist ein Integrations- und Präventionsprogramm zwischen der Sekundarstufe I (7.-9. Klasse) und der Berufswelt. Zielgruppe sind Jugendliche ab der 7. Klasse mit erschwelter Ausgangslage bezüglich späterer Integration in die Arbeitswelt. Kernelemente sind regelmässige Kurzeinsätze, sog. Wochenarbeitsplätze in Gewerbebetrieben der jeweiligen Region. Die Einsätze in den lokalen Betrieben erfolgen auf freiwilliger Basis in der schulfreien Zeit. Die Jugendlichen werden durch die zuständigen Lehrpersonen nach LIFT-Kriterien selektioniert und durch Fachpersonen gut auf ihre Einsätze in den Betrieben vorbereitet und nach Bedarf begleitet.

[www.schulsozialarbeitregionlaupen.ch](http://www.schulsozialarbeitregionlaupen.ch)

Nadia Kadri  
Schulsozialarbeiterin  
Mühlestrasse 30  
3177 Laupen  
Telefon 031 751 03 05  
Mobile 079 625 94 18  
[ssa.kadri@sodirela.ch](mailto:ssa.kadri@sodirela.ch)

Nadia Kadri  
Schulsozialarbeiterin  
Buchstrasse 32  
3205 Allmenlütten  
Telefon 031 751 03 05  
Mobile 079 625 94 18  
[ssa.kadri@sodirela.ch](mailto:ssa.kadri@sodirela.ch)

Moritz Künzi  
Schulsozialarbeiter  
Schulhausstrasse 6  
3176 Neuenegg  
Telefon 031 741 22 35  
Mobile 079 193 45 43  
[ssa.kuenzi@sodirela.ch](mailto:ssa.kuenzi@sodirela.ch)

*Moritz Künzi, SSA Neuenegg  
Nadia Kadri, SSA Laupen + Mühleberg*

*Alle Träume können wahr werden,  
wenn wir den Mut haben,  
ihnen zu folgen..  
(Walt Disney)*

### 1. JobChance

#### **KlientInnen**

Es konnten 7 KlientInnen in JobChance-Arbeitseinsätzen platziert werden. Für zwei davon haben sich neue Lösungen ergeben, für eine Person konnte ein dauerhafter Nischenarbeitsplatz bis zur Pensionierung gefunden werden. Bei einer Person musste der Einsatz abgebrochen werden, diese wird nun aber von der IV unterstützt. 3 Personen befinden sich noch an den vermittelten Plätzen.

Die Altersstruktur der KlientInnen lag bei 26 – 63 Jahren.  
Vier Personen verfügten über keine berufliche Grundausbildung.

Bei der täglichen Arbeit mit den Teilnehmenden ist es sehr wichtig, mit ihnen an den Bewerbungsunterlagen und an der Performance beim Vorstellungsgespräch zu arbeiten.

#### **Firmen**

Dem JobChance-Pool konnten 8 neue Firmen zugefügt werden (u.a. Landi Laupen). Die Akquisition erweist sich nach wie vor als recht anspruchsvoll. V.a. mittelgrosse Firmen stehen unter einem grossen wirtschaftlichen Druck. Eine alarmierende Entwicklung ist bei den traditionellen Kleiderfirmen im Raum Bern festzustellen. Hier hat JobChance 3 Einsatzmöglichkeiten verloren, weil die Läden - u.a. auch wegen der starken Konkurrenz aus dem Internet - geschlossen werden mussten.

#### **Vorgaben Kanton**

Die Vorgaben des Kantons wurden zu 82,5% erfüllt.  
Von den 4 bewilligten Plätzen konnten 3,3 besetzt werden.

### 2. Projekt LIFT

Als Ergänzung zum Projekt JobChance konnte der JobCoach mit dem Projekt LIFT ([www.jugendprojekt-lift.ch](http://www.jugendprojekt-lift.ch)) beginnen.

Der JobCoach arbeitete als Modulgeber in Neuenegg mit und konnte bereits beim Coaching der Jugendlichen an ihren Arbeitsplätzen mithelfen. In Mühleberg und Laupen startet das Projekt im 2019, wobei die Vorbereitungsarbeiten bereits im Jahr 2018 begonnen haben (Konzeptentwicklung, Zusammenarbeit mit den Schulen usw.).

*Urs Wiedmer, JobCoach*

## Ausblick 2019

*Wenn Du es eilig hast, geh langsam.  
Wenn du es noch eiliger hast,  
mach einen Umweg.  
(japan. Weisheit)*



### Zielsetzungen des Vorstandes und der Geschäftsleitung

- Prozess-Steuerung
  - Veränderungen in der Organisationsstruktur
  - erste Überprüfung der festgelegten 9 Prozesse
- Überarbeitung des Organisationsreglementes

## Berner Gesundheit – Standort in Laupen

Berner Gesundheit  
Santé bernoise



### Gemeinsam für mehr Gesundheit

Unsere Angebote sind so individuell wie die Menschen, die sie in Anspruch nehmen. Unsere Kernaufgaben sind Gesundheitsförderung, Prävention, Sexualpädagogik sowie Suchtberatung und -therapie.

Wir erbringen unsere Dienstleistungen im ganzen Kanton – überall in Ihrer Nähe – vertraulich, kompetent und kostenlos. Wir arbeiten im Auftrag des Kantons Bern.

Seit neun Jahren hat die Stiftung Berner Gesundheit ihren Standort für Suchtberatung in den Büroräumlichkeiten des SDRL (alle zwei Wochen ein Tag).

Die Angebote der Berner Gesundheit für Betroffene und Angehörige umfassen:

- Informations- und Klärungsgespräche
- Kurzberatung am Telefon oder per E-Mail und Chat
- Einzelberatung und -therapie
- Paarberatung und -therapie
- Familienberatung und -therapie
- Gruppenangebote

**Kontakt:** Rolf Tschanz, Tel. 031 370 70 70 / [rolf.tschanz@beges.ch](mailto:rolf.tschanz@beges.ch)  
[www.bernergesundheit.ch](http://www.bernergesundheit.ch)

## DANK

Wir bedanken uns bei

- allen Mitarbeitenden für die wertvolle Arbeit und das Engagement
- den Verbands- und Partnergemeinden, Behörden, Ämtern und Institutionen für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.



**Wer Grosses will,  
muss zuerst das Kleine tun.**  
*(japan. Weisheit)*

### **Für den Jahresbericht: Karin Möscherberger**

Laupen, im April 2019

#### **Vorstand SDRL**

Hans Ramsebner

Präsident

#### **Betrieb**

Karin Möscherberger  
Beat Gafner

Co-Geschäftsleitung Betrieb  
Co-Geschäftsleitung Fachdienste

### **SOZIALE DIENSTE REGION LAUPEN**

Ferenbalm, Golaten, Gurbrü, Kriechenwil, Laupen,  
Mühleberg, Münchenwiler, Neuenegg, Wileroltigen

Krankenhausweg 14  
Postfach 103  
3177 Laupen

Telefon 031 747 20 40  
Fax 031 747 20 49

E-Mail [sozialesdienste@sodirela.ch](mailto:sozialesdienste@sodirela.ch)  
Internet [www.sodirela.ch](http://www.sodirela.ch)

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 11:30 Uhr  
14:00 – 16:30 Uhr

Mittwoch ganzer Tag geschlossen

**SozialeDienste**

**Region Laupen**

Krankenhausweg 14  
Postfach 103  
3177 Laupen  
T 031 747 20 40  
F 031 747 20 49  
[sozialesdienste@sodirela.ch](mailto:sozialesdienste@sodirela.ch)  
[www.sodirela.ch](http://www.sodirela.ch)